

STADT PETERSHAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 18. ÄNDERUNG AUSSCHNITT A

TEILBEREICH DER ORTSCHAFT PETERSHAGEN

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

ÄNDERUNGSPUNKT

FLÄCHENDARSTELLUNG
für die Bebauung vorgesehene Fläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbaufläche

Hinweise auf mögliche Bodenfunde:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, Tel.: 05702 / 822-266, Fax: 05702 / 822-298, oder dem Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Bielefeld, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/52000250, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und den Teilbereichen
Planungsgrundlage: Grundkartenzusammendruck M. - 1: 10.000

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19.03.1981, Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen

Petershagen, den 15. 08. 2003

Stadt Petershagen
- Stadtbauamt -
Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:

(Landefeld)
Dipl.-Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	GENEHMIGUNG
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am <u>26. 06. 01</u> die Aufstellung der <u>18. Änderung</u> des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom <u>04.11.2003</u> Az.: <u>35 2440 607/P34</u> genehmigt worden.	Die <u>18. Änderung</u> des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom <u>04.11.2003</u> Az.: <u>35 2440 607/P34</u> genehmigt worden.
Petershagen, den <u>15. 08. 2003</u> <u>Schwan</u> BÜRGERMEISTERIN	Detmold, den <u>09.11.2003</u> <u>Witz</u> Bezirksregierung Detmold im Auftrage
ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BEITRITTSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am <u>14. 03. 2002</u> den Entwurf der <u>18. Änderung</u> des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom <u>23. 04. 2002</u> bis <u>ein Schl. 23. 05. 2002</u> öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am <u>22. 04. 2002</u> öffentlich bekanntgemacht.	Der Rat der Stadt Petershagen ist den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom _____, Az.: _____, aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen durch Beschluß vom _____ beigetreten.
Petershagen, den <u>15. 08. 2002</u> <u>Schwan</u> Bürgermeisterin	Petershagen, den _____
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	RECHTSVERBINDLICHKEIT
Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der <u>18. Änderung</u> des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am <u>11. 07. 2002</u> beschlossen:	Die Genehmigung der <u>18. Änderung</u> des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Petershagen, den <u>15. 08. 2003</u> <u>Schwan</u> Bürgermeisterin	Petershagen, den _____